



Protokollauszug vom

08.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Beantwortung Petition «Sicherstellung der Kunststoffsammlung und Vermeidung einer Versorgungslücke ab Februar 2026 in Winterthur»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/910

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben zur Petition «Sicherstellung der Kunststoffsammlung und Vermeidung einer Versorgungslücke ab Februar 2026 in Winterthur» gemäss Beilage 1 wird verabschiedet.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entsorgung.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 16 der Verfassung des Kantons Zürich wurde am 11. Januar 2026 die Petition «Sicherstellung der Kunststoffsammlung und Vermeidung einer Versorgungslücke ab Februar 2026 in Winterthur» eingereicht. Die Behörden sind verpflichtet, die Petition zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen. Die Petition umfasst diverse Forderungen und Fragen betreffend die Sicherstellung der Kunststoffsammlung und Vermeidung einer Versorgungslücke ab Februar 2026 in Winterthur. Der Petitionär bezog sich dabei auf die Motion «Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe» sowie auf den Wegfall der privaten Sammelösung für gemischte Kunststoffabfälle («Bring Plastic Back»-Sammelsack der InnoRecycling AG) ab 31. Januar 2026.

2. Petitionsantwort

Am 29. März 2021 wurde eine Motion betreffend Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe im Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) eingereicht. Die Motion wurde am 5. Juli 2021 vom Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat äusserte sich dazu, dass er nach sorgfältiger Abwägung zum Entscheid gelangt sei, dass eine Kunststoffabfall-Sammlung aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Er wolle die übergeordneten gesetzlichen Entwicklungen abwarten und keine voreilige Sammlung einführen. Das Stadtparlament hat am 5. Dezember 2022 vom Bericht und Antrag des Stadtrats in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen und die Motion nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Diese übergeordnete gesetzliche Entwicklung ist nun entscheidend vorangegangen. Auf nationaler Ebene wurde ein flächendeckendes Konzept für die gesamte Schweiz ausgearbeitet. Der Bundesrat hat die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen und am 24. Juni 2026 darüber informiert: «Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen». Neu gilt gemäss Verordnung über Verpackungen (VerpV) eine subsidiäre Rücknahmepflicht. Das heisst, dass Händler:innen sowie Hersteller:innen, die Einwegverpackungen aus Kunststoff abgeben, solche Verpackungen zurücknehmen müssen (Art. 4 Abs. 1 VerpV). Diese Pflicht und die Aufgaben können auch durch eine Branchenorganisation übernommen werden (Art. 4 Abs. 2 VerpV).

Die Verordnung über Verpackungen tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Dies betrifft aber nur Verpackungen aus dem Siedlungsabfall. Für Verpackungen aus dem Gewerbe gibt es eine längere

Übergangsfrist. Ab 1. Januar 2027 ist das Siedlungsabfallmonopol für Verpackungen somit aufgehoben und ab diesem Zeitpunkt dürfen Verpackungen aus Kunststoff der Kantone und Gemeinden dann **ohne Konzession** gesammelt werden.

Derzeit laufen Verhandlungen mit der Branchenorganisation RecyPac, um ab Herbst 2026 eine Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons mit Rückgabestellen beim Detailhandel einzuführen.

Es macht daher aus wirtschaftlicher, finanzieller und logistischer Sicht keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt eine Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons in Eigenregie der Stadt Winterthur anzubieten.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Antwortschreiben